

Craiss Generation Logistik GmbH & Co. KG

Transport-Einkaufsbedingungen (Frachtführer)

- * Die von Craiss vorgegebenen Termine sind unbedingt einzuhalten. Bei Verzögerung, Schäden etc. ist Ihr Craiss - Ansprechpartner sofort und unverzüglich zu informieren.
- * Grundlage und Haftung dieses Vertrages ist die Vorschrift des HGB bzw. im internationalen Straßengüterverkehr der CMR. **Es gilt abweichend von §431 HGB ein Höchsthaftungsbetrag von SZR 40/kg als vereinbart.**
- * Kundenschutz gilt als vereinbart. Bei Zuwiderhandlung ist der entstandene Schaden sowie eine Geldstrafe in Höhe von 25.000,- € zu erstatten.
- * Mit der Auftragsannahme bestätigen Sie, dass Sie für den obigen Transport die entsprechenden vom Gesetzgeber geforderten Genehmigungen besitzen und entsprechenden gültigen Versicherungsschutz nach §7 GüKG abweichend von der Regelhaftung nach §431 HGB mit 40 SZR haben. Außerdem bestätigen Sie, keine illegal Beschäftigten laut GüKGBillBG vom 08-01 beschäftigt zu haben.
- * Achtung Ladungssicherung. Der Fahrzeugführer ist verantwortlich, dass im Hinblick auf die Ladung die gesetzlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zur Verkehrssicherheit des Fahrzeugs eingehalten werden (VDI 2700). Den Anweisungen des Ladepersonals ist Folge zu leisten.
- * Gerichtsstand ist für beide Parteien Stuttgart
- * **Lademitteltausch: Falls Lademitteltausch im Transportauftrag vorgegeben ist, dann ist zwingend das „Kölner Palettentauschverfahren“ einzuhalten.**
D.h.: Erhalt der übernommenen Paletten sind mittels Palettenschein zu quittieren (Anzahl, Datum, Unterschrift).
Vorbehalte hinsichtlich der Güte der Paletten sind mittels Palettenschein schriftlich festzuhalten.
An der Entladestelle erhält der Frachtführer tauschfähige Paletten in gleicher Art und Güte.
Die angebotenen Paletten sind auf ihre Tauschfähigkeit zu prüfen und mittels Palettenschein zu quittieren (Anzahl, Datum, Unterschrift).
Nichttausch sowie Vorbehalte hinsichtlich der Güte der Paletten ist mittels Palettenschein schriftlich, durch Stempel und Unterschrift vom Warenempfänger und dem Fahrer, festzuhalten.
Die frachtfreie Anlieferung der Paletten an die Beladestelle hat innerhalb 4 Wochen zu erfolgen.
Bei Nichttausch von vereinbarten Paletten werden die Kosten der Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.
Euro- bzw. DD Paletten 15 Euro, Gitterbox-Paletten 80 Euro, plus 25 Euro Verwaltungsgebühr. Die Verwaltungsgebühr wird auch nach Rückführung der Lademittel an die Ladestelle vom Rechnungsbetrag einbehalten. Die Aufrechnung der Ansprüche gilt ausdrücklich als vereinbart.

*** Belegrückfluss:**

Sämtliche Transportunterlagen (Frachtbriefe, Lieferscheine, Palettenscheine etc.) sind **im Original** bei der Firma Craiss innerhalb von 10 Kalendertagen nach Abliefertermin einzureichen.

Bei Überschreitung der gesetzten Fristen behält sich Craiss ausdrücklich Frachtkürzungen bis max. 10% des Frachtbetrages vor.

Zur digitalen Archivierung aller ausgehenden und eingehenden Dokumente setzt Craiss ein **Dokumentenmanagementsystem (DMS)** ein.

Anforderungen an die erforderliche Struktur der von Ihnen eingereichten Ablieferbelege:

1. Deckblatt: „Ladeauftrag“
2. Dahinter bitte alle Papiere zusortieren, die einen direkten Bezug zur Tour haben bzw. sich auf mehr als eine Sendung beziehen
Beispiele: Sammelrechnung, Wiegeschein
3. Deckblatt: „Sendungsdaten“
Das Trennblatt „Sendungsdaten“ bitte jeweils verwenden, um die Ablieferbelege die zu EINEM Auftrag gehören, gemeinsam zu heften.

D.h. bei mehreren Sendungen zu einer Fahrt sieht die Struktur z.B. wie folgt aus:

Fahrt 1

- Sendung 1
 - Frachtbrief
 - Lieferschein
 - Palettenschein
- Sendung 2
 - Frachtbrief
 - Lieferschein
- Sendung n
 - Frachtbrief
 - Lieferschein
 - Palettenschein

Fahrt 2

- Sendung 1
 - Frachtbrief
 - Lieferschein

Bei Einreichung unvollständiger Unterlagen bzw. einer falschen Reihung der Ablieferbelege (gegenüber den oben genannten Strukturvorgaben) wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,- EUR je Vorgang fällig. Diese werden wir direkt mit Ihrem Frachtanspruch verrechnet.

*** Zahlungsziel:**

- a.) Zahlungsziel gemäß Ladeauftrag. Falls hier nichts definiert wurde, gelten 60 Tage als vereinbart.
- b.) Fälligkeit entsprechend Vorgaben auf Ladeauftrag nach Datum der Gutschriftserstellung oder Datum der Rechnungslegung.
- c.) Voraussetzung: vollständiger Eingang Ablieferbelege gemäß Definition Belegrückfluss (siehe oben)

*** Auftragsbestätigung des Transportunternehmers**

Der Craiss - Ladeauftrag ist mit Stempel, Unterschrift, Kennzeichen des eingesetzten Fahrzeugs und Mobilfunknummer des Fahrers an Craiss zurückzufaxen.
Sofern keine Rückmeldung binnen 2 Std. nach erfolgter Beauftragung vorliegt, gilt der Ladeauftrag dennoch als verbindlich geschlossen.

An Craiss Generation Logistik GmbH & Co. KG Faxnummer: Siehe Kontaktdaten Auftrag

Auftragsbestätigung des Transportunternehmers:

Wir bestätigen den uns erteilten Auftrag und setzen folgendes Fahrzeug ein:

Amtl. Kennzeichen LKW: _____

Mobilfunknummer LKW: _____

(Firma, Stempel, Unterschrift des Transportunternehmers)